

**MINISTERIUM FÜR
LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 01 41 70001 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlw.bwl.de
Telefax: 0711 123-3131

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 13. Januar 2023
Telefon ..
Name ..
Aktenzeichn..

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Innenministerium
Finanzministerium

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Haag und Stephen Brauer FDP/DVP
- Brunnenputte Kocher auf dem Stuttgarter Schlossplatz
- Drucksache 17/3647**

Ihr Schreiben vom 01.12.2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wie folgt.

1. *Seit wann fehlen der Brunnenputte Kocher auf dem Stuttgarter Schlossplatz Unterarm und Unterschenkel?*

Zu 1.:

Die Beschädigung fällt in die Anfangszeit der 2000er Jahre. Das genaue Datum geht aus der Aktenlage nicht hervor.

2. *Durch welche Personen oder Personengruppen wurde die Zerstörung der Brunnenputte Kocher begangen?*
3. *Konnten die Täter identifiziert werden (unter Angabe des verhängten Strafmaßes)?*

Zu 2 und 3.:

Die Fragen 2. und 3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Schäden wurden seinerzeit im Rahmen der Brunnenreinigung festgestellt und seitens der Stadt Stuttgart auf die Erstattung einer Strafanzeige verzichtet. Die Personen oder Personengruppen bzw. Täterinnen oder Täter sind nicht bekannt. Entsprechend besteht keine Möglichkeit, die verantwortlichen Personen oder Personengruppen zu benennen, die Identifizierung der Täterschaft darzustellen und ggf. das verhängte Strafmaß mitzuteilen.

4. *Wie viel würde eine Restaurierung der Brunnenputte Kocher die Landesregierung kosten?*

Zu 4.:

Die Kosten einer Restaurierung der Brunnenputte Kocher werden von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung grob überschlägig auf rund 10.000 Euro geschätzt.

5. *Inwiefern sieht sie das künstlerisch-architektonische Bild des Schlossplatz-Ensembles durch die beschädigte Brunnenputte Kocher beeinträchtigt?*

Zu 5.:

Der Stuttgarter Schlossplatz, welcher bis heute seine Einbindung zwischen Schloss und bürgerlichem Passagenbau, dem Königsbau, bewahren konnte, ist als anschauliches Zeugnis halb bürgerlicher, halb feudaler und damit für eine Residenzstadt typischer Gartenkunst, aus künstlerischen, heimatgeschichtlichen und (kultur-) wissenschaftlichen Gründen als Kulturdenkmal in Sachgesamtheit geschützt. Die Sachgesamtheit umfasst den Schlossplatz mit Jubiläumssäule, Springbrunnen, Musikpavillon und Herzog-Christoph-Denkmal.

Die Springbrunnen des Schlossplatzes entfalten ihre künstlerische Wirksamkeit in verschiedenen Maßstabsebenen:

- als Brunnenpaar tragen sie wesentlich zur Ablesbarkeit der achssymmetrischen Anlage des Platzes zwischen neuem Schloss und Königsbau bei
- als Zentrum der sternförmig sich kreuzenden Wegeachsen wirken sie als Einzelobjekte
- als „Bildträger“ allegorischer Figuren, die die Flüsse des Königreichs Württemberg symbolisieren, wirken sie auf Detailebene.

Durch die Beschädigung der allegorischen Figur des „Kochers“ ist in den beschriebenen Maßstabebenen das künstlerisch-architektonische Bild des Schlossplatz-Ensembles nicht verloren gegangen. Auch in der Detailebene bleibt die Ablesbarkeit des „Kochers“ dank der unbeschädigt überlieferten Attribute und des Schriftzugs, sowie dem sinnfälligen Zusammenhang mit den Allegorien weiterer Flüsse erhalten.

6. *Wie viele Gespräche fanden mit der Stadtverwaltung sowie Stiftungen oder Vereinen statt, die eine Restaurierung unterstützen (unter Angabe der Vereins- oder Stiftungsnamen)?*

10. *Inwiefern ist in Zukunft eine Restaurierung der Brunnenputte Kocher angedacht?*

Zu 6. und 10.:

Die Fragen 6. und 10. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Eine Restaurierung ist nach aktuellem Stand nicht vorgesehen. Dementsprechend wurden seitens der zuständigen Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung und dem Ministerium für Finanzen keine Gespräche in dieser Angelegenheit mit der Stadtverwaltung sowie Stiftungen und Vereinen geführt.

Bei den Figuren des nördlichen Schlossplatzbrunnens handelt es sich um Nachbildungen aus den 1980er Jahren, die aus einer Aluminium-Magnesium-Legierung gegossen wurden. Die aus den 1860er Jahren stammenden Figuren des südlichen Schlossplatzbrunnens bestehen aus Zinkguss. Naturgemäß werden durch den zinkeigenen Rekristallisierungsprozess die Figuren immer spröder und brüchiger. Anlässlich einer Sanierung im Jahr 2016 wurde in Abstimmung mit der Landesdenkmalpflege ein restauratorisches Konzept erarbeitet, das einen weitgehenden Erhalt der historischen Substanz sowie des Erscheinungsbildes des Brunnens zum Ziel hat. Grundsätzlich werden Ergänzungen nur in den Bereichen vorgenommen, in denen es aus technischer Sicht, beispielsweise zur Verbesserung

der Wasserführung, unumgänglich ist. Da eine Rückführung des Erscheinungsbildes der Brunnen in die Zeit des 19. Jahrhunderts aus denkmalfachlicher Sicht nicht als zielführend erachtet wird (so wurde etwa die Grünfassung des 19. Jahrhunderts nicht wiederhergestellt, sondern es blieb bei der Graufassung des 20. Jahrhunderts), wurde auch die Vervollständigung der Figur des „Kocher“ im Sinne einer Rekonstruktion nicht angestrebt. Für eine Ergänzung der Fehlstellen müssten zudem die Figuren abgenommen werden. Dies lässt jedoch weiteren Materialverlust befürchten. Daher beschränkt sich das restauratorische Konzept auf konservatorische Maßnahmen an den Figuren vor Ort.

- 7.** *Wie schätzt die Landesregierung das Risiko ein, dass als Folge der unterlassenen Restaurierung Nachahmer der Vandalen animiert und damit weitere Kulturdenkmäler beschädigt oder zerstört werden?*

Zu 7.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS weist in den Bereichen Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz und Oberer Schlossgarten für die Jahre 2017 bis 2021 zehn gemeinschädliche Sachbeschädigungen (ohne Graffiti und Feuer) aus. Im gleichen Zeitraum sind im gesamten Stadtgebiet insgesamt 836 derartige Fälle zu verzeichnen.

Eine Korrelation zwischen dem Restaurierungsbedarf der Brunnenputte Kocher und Sachbeschädigungsdelikten kann statistisch nicht erkannt werden. Ein Nachahmungseffekt hinsichtlich der Beschädigung weiterer Kulturdenkmale ist nicht ersichtlich.

- 8.** *Ab welchem Zerstörungsgrad gilt ein Kulturdenkmal aus ihrer Sicht als beschädigt genug, um eine Restaurierung zu rechtfertigen?*

Zu 8.:

Restaurierungen dienen aus denkmalfachlicher Sicht stets dem Erhalt und der Sicherung überlieferter, denkmalrelevanter Substanz. Es gilt daher durch pflegliche

Behandlung des Kulturdenkmals und ggf. durch Konservierung oder Restaurierung einem Schaden oder Verlust vorzubeugen.

9. *Inwiefern wird bei der Entscheidung über Restaurierungsmaßnahmen von Kulturdenkmälern unterschieden zwischen Vandalismus und neuzeitlich entstandenen Schäden (beispielsweise Umwelt- und Witterungseinflüssen)?*

Zu 9.:

Beim Erhalt und der Sicherung eines Kulturdenkmals wird in Fragen der Restaurierung grundsätzlich nicht zwischen Vandalismus und Umwelteinflüssen unterschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Nicole Razavi MdL
Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen